

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0778**Federführend:
Fraktion DIE LINKE.

Status: öffentlich

Datum: 11.10.2013

Beteiligt:
1 Büro der BürgerschaftVerfasser: Vorsitzender des
Bauausschusses, Roland
Kargel**Verbesserung der Bürgerbeteiligung in formellen Planverfahren
(Bebauungsplanverfahren nach § 3, Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch –
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.10.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird zu veranlassen, dass

1. die Stadt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) nicht mehr nur innerhalb einer Woche durchführt, sondern das Beteiligungsverfahren auf einen Monat ausdehnt,
2. bei allen Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und der Auslegung nach § 3 (2) BauGB ein Informations-, Gesprächs- und Erörterungstermin für Bürgerinnen und Bürger angeboten wird,
3. alle Dokumente für beide Verfahrensarten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Auslegung ins Internet eingestellt werden.

Begründung:

Prozesse der Stadtentwicklung dürfen heute nicht als verwaltungsautarkes Handeln bzw. als alleinig parlamentarisch-demokratische Entscheidungsfindung angesehen werden. Längst ist der öffentliche und kommunikative Diskurs ein Instrument der Stadtentwicklungspolitik.

Anlage/n:

- keine

Roland Kargel
Vorsitzender des Bauausschusses

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)